

Rechtsmeldung | Ungarn | Investitionsrecht

12.06.2020

Neue Genehmigungsanforderungen für ausländische Investitionen

Bevor sich ausländische Investoren an strategisch wichtigen ungarischen Unternehmen beteiligen können, muss zunächst der ungarische Minister für Innovation und Technologie zustimmen.

Von Marcelina Nowak | Bonn

Um die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Epidemie zu lindern, hat die ungarische Regierung mehrere Maßnahmen ergriffen, unter anderem auch solche, die die Beteiligung von ausländischen Investoren einem besonderem Genehmigungsverfahren unterziehen sollen.

Mit der [Regierungsverordnung 227/2020 \(V.25 !\[\]\(003082e50e3009141f59bd5df831749f_img.jpg\)](#)) werden strengere Regeln für Geschäftstransaktionen ausländischer Investoren in strategisch wichtigen Sektoren eingeführt. Die Regierungsverordnung ist am 26. Mai 2020 in Kraft getreten und gilt bis zum 31. Dezember 2020. Sie gilt für Investitionen in Unternehmen, die ihren Sitz in Ungarn haben und dort registriert sind (für folgende Rechtsformen: Gesellschaft mit beschränkter Haftung, private Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder Aktiengesellschaft). Diese Unternehmen müssen in strategisch wichtigen Sektoren tätig sein (insgesamt 21 Sektoren; nachzuschlagen in der [Anlage der Regierungsverordnung !\[\]\(f439ede8735757e3190eab35e168f1de_img.jpg\)](#)).

Über meldepflichtige Beteiligungen, wie Umwandlung, Fusion oder Abspaltung, muss der Minister innerhalb von 10 Tagen informiert werden. Er prüft, ob die Beteiligung die Interessen des ungarischen Staates, die öffentliche Sicherheit oder die öffentliche Ordnung in Ungarn gefährdet. Der Minister hat 45 Tage Zeit, um zu entscheiden, ob er die Transaktion verbietet oder bestätigt. Eine Fristverlängerung von 15 Tagen ist zulässig. Der Rechtsweg gegen die Entscheidung ist offen.

Zum Thema:

GTAI-Rechtsmeldung: [Ungarn - Neue Vorschriften für ausländische Investoren](#) (19.Februar.2019)

Dieser Inhalt ist relevant für:

Ungarn
Investitionsrecht, Investitionsanreize / Coronavirus
Recht

Kontakt

Marcelina Nowak

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 371

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2020 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.